

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 25.01.2008

Nr. 1

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2008 für die Amtsperiode 2009 – 2013 (Schöffenwahl)</i> | 2     |
| 2. | <i>Öffentliche Zustellungen</i>  | 3 – 8 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2008 für die Amtsperiode 2009 - 2013 (Schöffenvwahl)**

Zum 31.12.2008 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Für das Amtsgericht Zossen werden für die neue Amtsperiode wieder engagierte Personen gesucht, die Ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklären.

In die Vorschlagsliste für das Schöffenamnt können nur Deutsche im Sinne des Grundgesetzes aufgenommen werden. Die Bewerber für das Ehrenamt müssen weiterhin, insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zu Beginn der Amtsperiode das 25. und noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden würden
- mindestens seit einem Jahr in der Gemeinde Rangsdorf inklusive der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz wohnhaft sein
- nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Haft verurteilt worden sein
- keine gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter verhängt worden sein

Einwohner des Gemeindegebietes die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter am Amtsgericht Zossen haben und ggf. weitere Auskünfte über die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Richter/in (Schöffe/in) erhalten möchten, können sich

**bis 15. April 2008**

bei der

Gemeinde Rangsdorf  
Herr Schulze, Zi. 23  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf  
Tel: 033708-23615  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de](mailto:gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de)

melden.

Ein Formular für die notwendigen Daten als Bewerber kann auch von der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf <http://www.rangsdorf.de/Aktuell/aktuell.html> oder der Seite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de) heruntergeladen werden.

Rangsdorf, den 14.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Heinz Altendorf und Frau Herta Altendorf geb. Müller für das Grundstück in Rangsdorf Wiesengrund 13 Flurstück 160 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 13.07.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Clara Blank geb. Walter für das Grundstück in Rangsdorf Pramsdorfer Weg 1a Flurstück 18 der Flur 23 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, vom 11.01.2007 und vom 10.05.2006 an Frau Sema Martha von Berg Erbin nach der im Grundbuch eingetragenen Anna Schiele für das Grundstück in Rangsdorf Cimbernring 37 Flurstück 110 der Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2005, 9.02.2006, 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Herrn Franz Bohm für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 230 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an Herrn Heinz Fiedler für das Grundstück in Rangsdorf Friedensallee 37 Flurstück 6 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 89 Flurstück 41 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, 09.02.2006, 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Josef Florian für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an Frau Margarete Klau für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 59b Flurstück 41 der Flur 18 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 9.01.2003, vom 13.01.2004, vom 10.01.2005, vom 9.02.2006, vom 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Frau Ingeborg Koch-Keudel für das Flurstück 143 der Flur 3 und für die Flurstücke 316 und 122 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Machnow können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008 an die unbekanntenen Erben des Herrn Joachim Michalek zuletzt wohnhaft in Berlin für das Grundstück in Rangsdorf Jasminweg 3 Flurstück 22 der Flur 269 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 08.01.1999; 10.01.2000; 11.01.2001; 12.01.2001; 09.01.2002; 09.01.2003; 07.01.2004; 10.01.2005 und vom 09.02.2006 an Frau Martha Matuschewitz für das Grundstück in Rangsdorf Gerhard Hauptmann Str.11 Flur 15 Flurstück 196 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.08

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 12.11.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Alfons Müller für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg 97 alt 49 Flurstück 1 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.08

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 24.10.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Frida Roggan für das Grundstück Goethestr.60 Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, und vom 11.01.2007 an Herrn Erik Schmidt zuletzt wohnhaft in den USA für das Grundstück in Rangsdorf Hochwaldpromenade 43 Flurstück 13 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 18.04.2006, 09.02.2006, 23.03.2000, 11.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Else Sailer geb. Link für das Grundstück in Rangsdorf Bergstr. 65 Flurstück 183 der Flur 22 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, 09.02.2006, 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Max Schütze für das Grundstück der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, 09.02.2006, 11.01.2007 und vom 09.01.2008 an Kurt Seidel für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 189 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008 an Herrn Axel Sephan zuletzt wohnhaft in Rangsdorf Tannenweg 16 für die Grundstücke in Rangsdorf Puschkinstraße 8 und Mühlenweg 12 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, 09.02.2006 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Anna-Margarete Sommerfeld für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 120 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Auguste Szibbun geb. Alckewitz für das Grundstück Grenzweg 33 Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 23.03.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Anna Türk geb. Schneider für das Grundstück in Rangsdorf Nymphenseeweg 15 Flurstück 67 der Flur 14 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Marie Wilhelm für das Grundstück in Rangsdorf Kleine Seestraße 37 Flurstück 60 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Paul Wappler für das Grundstück in Rangsdorf Heinestr.49 Flurstück 302 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 21) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 18.01.2008

gez. Rocher  
Bürgermeister